



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

sowie an die
Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Wohnen

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen
GZ: GB 5

Datum: 25. AUG. 2017

Beschlusskontrolle zu A0282/17 (Sitzungsnummer: SR/038/2017)
Unterbringungsqualität für Asylsuchende verbessern

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu den Beschlusspunkten des oben genannten Beschlusses gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Qualität der Unterbringung für Asylsuchende und Strukturen für weitere besondere Bedarfsgruppen in der Landeshauptstadt Dresden zu verbessern. Dabei sind folgende Punkte umzusetzen:

1. Die Landeshauptstadt Dresden hält an dem Grundsatz fest, wonach eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen die Regel ist. Mindestens der bestehende Anteil von 2/3 dezentraler Unterbringung muss gewahrt werden.
2. Der Abbau der Unterbringungskapazitäten findet prioritär in Stadtteilen statt, in denen derzeit besonders viele Asylsuchende untergebracht sind, um eine bessere Verteilung der Unterbringungskapazitäten über das Stadtgebiet zu erreichen.
3. Ein Konzept zur Unterbringung von besonders schutzbedürftigen Asylsuchenden und Flüchtlingen ist durch das Sozialamt bis zum II. Quartal 2017 zu erarbeiten und dem Ausschuss für Soziales und Wohnen zum Beschluss vorzulegen.
4. Der Fachplan Asyl 2014 – 2016 ist grundlegend zu überarbeiten und dem Ausschuss für Soziales und Wohnen bis zum 30. Juni 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Die Eckdaten des Fachplans Asyl 2017 ff. sind in einem breiten Fach- und Bürgerdialog mit der interessierten Bürgerschaft zu erörtern.

6. Bei der Unterbringung von Asylsuchenden in Übergangwohnheimen:

- a. gilt ab sofort wieder eine Begrenzung der Kapazität auf maximal 65 Plätze. Eine zeitlich befristete Ausnahme bilden die Übergangwohnheime, bei denen die Landeshauptstadt noch vertraglich gebunden ist. Sie sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.
- b. ist mindestens ein Aufenthaltsraum bereitzustellen, der von allen Bewohner/-innen für Angebote im Haus genutzt werden kann. Darüber hinaus sind Unterstützungsangebote aus der Nachbarschaft und von Flüchtlingshelfern in dem Übergangwohnheim zu ermöglichen. Das ist in den Betreiberverträgen entsprechend zu verankern.
- c. sind ethnische und religiöse Belange der asylsuchenden Menschen zu berücksichtigen.
- d. werden Einrichtungen, in denen keine Selbstversorgung für Asylsuchende möglich ist, prioritär abgebaut oder, wenn möglich, so umgestaltet, dass eine Selbstversorgung möglich ist.
- e. wird der Ausschuss für Soziales und Wohnen zukünftig vor Abschluss von Betreiberverträgen über die Vertragskonditionen informiert.
- f. ist dem Ausschuss für Soziales und Wohnen bei Abbau zentraler Unterbringungskapazitäten zu berichten, ob sich diese als Übergangwohnheime für wohnungslose Menschen eignen. Bei Eignung sind die Einrichtungen umzuwidmen.
- g. ist zur Auflösung der Hotels bis 2018 dem Ausschuss für Soziales und Wohnen bis Juli 2017 ein gesonderter Abmietungsplan zur Eingliederung und Aufteilung der Geflüchteten auf die dezentralen Unterkünfte vorzulegen.

7. Bei der Unterbringung von Asylsuchenden in Gewährleistungswohnungen:

- a. ist die Belegung von Durchgangszimmern zu vermeiden.
- b. ist darauf zu achten, dass sich die Wohnsituation der Betroffenen nicht verschlechtert und maximal zwei volljährige Personen pro Zimmer untergebracht werden.
- c. ist stärker auf eine Vermittlung zwischen Geflüchteten und Bestandmieter/-innen bei Problemen und Konflikten hinzuwirken.
- d. ist bei Abbau dezentraler Unterbringungskapazitäten dem Ausschuss für Soziales und Wohnen zu berichten, ob sich diese als Trainingswohnungen für wohnungslose Menschen eignen. Bei Eignung sind die Wohnungen umzuwidmen.

8. Bei allen notwendigen Umquartierungen sind frühestmöglich alle beauftragten Sozialträger zu beteiligen.

9. Die Landeshauptstadt Dresden hält für den Fall eines erneuten Anstiegs der Zuweisungszahlen bis auf Weiteres eine Kapazität an Unterbringungsplätzen in Höhe von 300 als Stand-by vor, sodass diese binnen 48 Stunden reaktiviert werden können.“

Zu Beschlusspunkt 1:

Zur Erfüllung ihrer Unterbringungsverpflichtung verfügt die Landeshauptstadt Dresden zum Stichtag 30. Juni 2017 über insgesamt 5.036 Plätze. Diese verteilen sich auf 1.633 Plätze in Übergangwohnheimen sowie auf 3.403 Plätze in angemieteten Wohnungen. Daraus ergibt sich eine Quotenverteilung von 67,5 % Wohnungsnutzung und 32,5 % Wohnheimplatzunterbringung. Der mit dem Stadtratsbeschluss geforderte Anteil wird eingehalten.

Zu Beschlusspunkt 2:

Die sozialräumliche Verteilung der Unterkünfte wird im Rahmen des Abbaus weiterer Kapazitäten mit berücksichtigt. Beispielsweise sank im II. Quartal 2017 die Anzahl der durch das Sozialamt untergebrachten Personen in Cotta von 943 (31. März 2017) auf 845 Personen (30. Juni 2017). In Prohlis waren zeitgleich 847 Personen in Gewährleistungswohnungen bzw. Übergangwohnheimen untergebracht (31. März 2017: 926 Personen).

Zu Beschlusspunkt 3:

Das mit den Beteiligten (Fachämter, Beratungsstellen, freie Träger, Interessenvertretungen, Stadträte) erarbeitete handlungsleitende Papier wird in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Wohnen am 22. August 2017 präsentiert und fließt in die derzeit erarbeiteten Fachplan Asyl 2018 bis 2020 ein.

Zu Beschlusspunkt 4:

Der Fachplan Asyl 2018 bis 2020 wird bis zum 31. Dezember 2017 erstellt und dann zur Beschlussfassung eingereicht.

Zu Beschlusspunkt 5:

Die Erörterung des Fachplans Asyl in einem breiten Fach- und Bürgerdialog (Ämter, Geschäftsbereiche, die Integrations- und Ausländerbeauftragte, Kommunalpolitik, freie Träger, Ehrenamtler, beteiligte Institutionen, Initiativen und Willkommensbündnisse) wird im Oktober 2017 mit einem Workshop zu den Eckpunkten sichergestellt. Die darauf basierende Entwurfsfassung wird im November 2017 dem Teilnehmerkreis zur Kenntnis gebracht.

Zu Beschlusspunkt 6 a:

Die Begrenzung der Übergangwohnheim(ÜWH)-Kapazitäten auf 65 Plätze wird bei Möglichkeiten zur Vertragsanpassung entsprechend berücksichtigt.

So wird das ÜWH an der Katharinenstr. 9 nach Abschluss der Umbaumaßnahmen nur mit 65 Plätzen in Betrieb gehen. Eine Ausnahme bilden Objekte, welche sonst wirtschaftlich nicht mehr betrieben werden können oder bei welchen besondere Konzepte (z. B. geplantes Clearing an der Heidenauer Str. 49) wirken.

Zu Beschlusspunkt 6 b:

Die Bereitstellung von Aufenthaltsräumen in den Übergangwohnheimen ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt der Regelfall. Vereinzelt Ausnahmen bestehen nur, insofern die Schaffung eines Aufenthaltsraumes baulich nicht ohne größeren Aufwand umsetzbar ist. Diese Ausnahmen sind die Tharandter Straße 8, die Florastraße 16 und die Bauhofstraße 11. Die Einbindung von Unterstützungsangeboten aus der Nachbarschaft sowie von Flüchtlingshelfern ist ebenfalls Bestandteil der jeweiligen Betreiberkonzepte.

Zu Beschlusspunkt 6 c:

Ethnische und religiöse Belange der asylsuchenden Menschen werden im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten bei der Unterbringung berücksichtigt.

Zu Beschlusspunkt 6 d:

Derzeit gibt es drei Einrichtungen in denen keine Selbstverpflegung stattfindet. Das betrifft die beiden angemieteten Hotels an der Strehleener Straße sowie der Fritz-Reuter-Straße. Nach Vertragsende der beiden Hotelobjekte im Dezember 2018 verbleibt die Gustav-Hartmann-Straße als Einrichtung mit zentraler Verpflegung.

Zu Beschlusspunkt 6 e:

Im Rahmen der Vergabeverfahren erfolgt vor Vertragsschluss generell eine Einbindung sowie Entscheidung durch die zuständigen Gremien gemäß der geltenden städtischen Regularien. Eine darüber hinaus gehende Beteiligung muss vorab unter rechtlichen Gesichtspunkten gewürdigt werden.

Zu Beschlusspunkt 6 f:

Der Beschlusspunkt wird auch künftig berücksichtigt. Zum Beispiel wird der Standort Wetterwarthe (Ortsamt Klotzsche) nach den erfolgten Umbauarbeiten für die Unterbringung von wohnungslosen Personen ab dem III. Quartal 2017 genutzt.

Zu Beschlusspunkt 6 g:

Zum Ausgleich der beiden Ende 2018 wegfallenden Objekte (Stehleener Straße sowie Fritz-Reuter-Straße) sollen die ab September 2018 auslaufenden Wohnungsmietverträge mit der Vonovia mit einer Gesamtkapazität von 378 Plätzen nach Bedarf verlängert werden. Eine besondere Herausforderung wird vor allem die Durchführung des Umzugsmanagements darstellen.

Die hierfür herangezogene Prognose wird Teil der Fortschreibung des Fachplans Asyl sein.

Zu Beschlusspunkt 7 a:

Der Freizug der Durchgangszimmer von tatsächlicher Belegung erfolgt im Rahmen des Belegungsmanagements. Die Durchgangszimmer bleiben für eine Belegung mit Familien bestehen, da diese die Wohnungen im Familienverbund anders nutzen als in klassischen Wohngemeinschaften.

Zu Beschlusspunkt 7 b:

Laut der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI) über die Mindestempfehlungen zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften (VwV Unterbringung) ist eine individuelle Wohn- und Schlaflfläche von 6 m² pro Person vorgesehen. Darüber hinaus sollen nicht mehr als fünf Bewohner gemeinsam in einem Raum untergebracht werden. Diese Standards werden seitens der Landeshauptstadt Dresden vollumfänglich eingehalten.

Bei der Belegung der Gewährleistungswohnungen erfolgt bereits zum jetzigen Zeitpunkt hiervon abweichend eine Belegung mit maximal zwei volljährigen Personen pro Zimmer. Eine Verschlechterung der Wohnsituation wird im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten und unter Beachtung ethnischer und religiöser Belange vermieden.

Zu Beschlusspunkt 7 c:

Die Vermittlung zwischen Geflüchteten und Bestandsmietern ist eine Aufgabe der sozialen Betreuung und erfolgt durch die beauftragten freien Träger und Sozialarbeiter des Sozialamtes. Mit der Neuausrichtung der sozialen Betreuung und der in diesem Zuge deutlich verbesserten Personalausstattung wird eine intensivere Vermittlung zwischen Konfliktparteien ermöglicht.

Zu Beschlusspunkt 7 d:

Es ist im Zuge der Abmietung geplant, Wohnungen zum Zwecke der Nutzung als Trainingswohnungen für wohnungslose Menschen umzuwidmen.

Zu Beschlusspunkt 8:


Es gibt eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Sozialamt und den Regionalkoordinatoren. Umquartierungen und notwendige Umzüge erfolgen mit Kenntnis beziehungsweise durch Begleitung der Sozialarbeiter/-innen.

Zu Beschlusspunkt 9:

Der Beschlusspunkt befindet sich in Umsetzung.

nächste Beschlusskontrolle: 29. Juni 2018

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister